

Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Naturpark-Markt im Naturpark Südschwarzwald 2020 für Anbieter/Marktbesucher

Einleitung

Seit mehr als 15 Jahren veranstaltet der Naturpark Südschwarzwald in Zusammenarbeit mit inzwischen über 25 Gemeinden die Naturpark-Märkte. Die „Schaufenster der Region“ bieten neben regionalen und regionaltypischen Lebensmitteln auch Hand- und Kunsthandwerk sowie Informationsstände zu Themen, die mit dem Naturpark sowie dem ländlichen Raum in Zusammenhang stehen (z.B. Umweltbildung, Naturschutz, regenerative Energien, Tourismus).

Mit der Förderung der Durchführung dieser Märkte verfolgt der Naturpark Südschwarzwald folgende Ziele:

- Sensibilisierung und Information der Verbraucher für den Zusammenhang zwischen regionalen Produkten und der Pflege der (Kultur-)Landschaft.
- Angebot einer zusätzlichen Präsentations-/Verkaufsplattform für bäuerliche Erzeuger.
- Förderung des traditionellen Handwerks, Kunst und Kultur.

Um die gewünschte Botschaft der Märkte als Schaufenster der Region in einem klaren Profil nach außen zu tragen, sind **Kriterien für die Naturpark-Märkte festgelegt** worden. Diese Kriterien sind von den Marktbesuchern zu erfüllen und unabdingbare Voraussetzung zur Teilnahme am Naturpark-Markt.

Kriterien und Voraussetzungen im Überblick

- **Herkunft der Produkte:** Die auf dem Naturpark-Markt angebotenen Produkte müssen aus dem **Naturpark Südschwarzwald oder dem Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord** stammen. Bei weiterverarbeiteten Lebensmitteln (z.B. Wurst, Marmeladen, Aufstriche, heißt dies mit Bezug auf das Einzelprodukt, dass die **Bestandteile zum überwiegenden Teil aus dem Schwarzwald** kommen müssen. Diese Anforderungen gelten auch für die in die Veranstaltung eingebundenen Gastwirte, die den Marktbesuchern Speisen und Getränke zum Verzehr vor Ort anbieten. Das Gleiche gilt für Kunst und „Bastelware“: Wer Filzware anbietet kann auf Filzwolle Schwarzwälder Schäfer zurückgreifen, wer Holz verarbeitet kann auf heimisches Holz aus dem Schwarzwald zurückgreifen.
- **Regionsbezogenes Image:** Die angebotenen Produkte **müssen typisch für den Schwarzwald** sein oder sich in anderer, positiver Weise auf die Region und ihre Traditionen beziehen. Sie müssen sich gut in das „regionale Schaufenster“ einfügen, das die Naturpark-Märkte bieten sollen.



Beispiel: Ein Apfelsaft, dessen Früchte im Schwarzwald geerntet wurden und der hier gekeltert worden ist, passt optimal zum angestrebten Regionalmarketing. Dies gilt nicht für ein Cola- oder Limonadengetränk, selbst wenn dessen Inhaltsstoffe (v.a. Wasser) mehrheitlich aus dem Schwarzwald stammen und es ebenfalls hier produziert worden ist.

Im Folgenden werden detaillierte Regelungen aufgeführt:

- **Getränke:** Auch hier gilt der **Grundsatz der regionalen Herkunft** und des zum Schwarzwald passenden Produktcharakters: Cola, Fanta, Sprite etc. oder vergleichbare Erfrischungsgetränke dürfen nicht angeboten werden. Fruchtsäfte, Schorlen, Schwarzwälder Mineralwasser oder auch Milchshakes und Mischgetränke mit Sirup sind attraktive Alternativen.
- **Wein/Bier:** zwingend Naturparkprodukt (auch bei kostenfreier Abgabe als Begleitung zum Probieren (z.B. am Käsestand))
- **Öle:** Grundsätzlich ist auf den Gebrauch von Oliven-, Kokos- oder Palmöl zu verzichten. Eine Alternative kann Rapsöl darstellen. Bei der Herstellung von Seifen ist im Einzelfall die Verwendung der oben genannten Ölsorten zu entscheiden. Fragen Sie hierzu gerne bei der Naturpark-Geschäftsstelle nach.
- **Kaffee und Tee:** Der Ausschank von Kaffee wird geduldet. Dabei muss jedoch **fairtrade Tee oder Kaffee** verwendet werden, dieser stellt faire Bedingungen in den Anbauregionen sicher. Auch gibt es im Naturpark Kaffeeröstereien, die eine Alternative zu Discounter-Kaffee sind. Bei Tee gibt es bei den Kräutertees auch regionale Alternativen.
- **Kuchenangebot:** Auch bei Kuchen und Torten sollen regionale Produkte verwendet werden. Auf exotische Früchte wie z.B. Ananas, Banane oder Mango müssen hierbei verzichtet werden.
- **Eis:** Bei Milcheis ist darauf zu achten, dass die Milch regional bezogen wird. Die Sorten Vanille, Schokolade und Stracciatella werden geduldet. Auf exotische Sorten wie Mango, Zitrone oder Maracuja ist zu verzichten.
- **Gentechnisch veränderte Produkte** sind nicht zugelassen.
- **Handwerker und Kunsthandwerker:** Grundsätzlich müssen die eingesetzten Rohstoffe der zum Verkauf stehenden Produkte regionaler Herkunft sein. Ausnahmen sind bei solchen **traditionellen Handwerkern** möglich, deren Rohstoffe **nicht mehr** im Schwarzwald gewonnen werden wie z.B. bei Töpfern oder Glasbläsern. Eine Teilnahme ist dann möglich, wenn diese Rohstoffe aus Baden-Württemberg bzw. Deutschland bezogen werden. Hierbei ist es wünschenswert, dass Vorführungen des Handwerks und/oder Mitmachaktionen für die Gäste angeboten werden.
- Die Anbieter garantieren dem Kunden den **lückenlosen Herkunftsnachweis** sowie Qualität und Frische ihrer Ware aus eigener Produktion. Das komplette Angebot soll zur Philosophie des Naturparks passen. Die Verkäufer sollen in der Lage sein, Auskunft über Herkunft und Herstellung ihrer Produkte zu geben.
- Das Anbieten von **zugekaufter Ware** von Kollegen sowie **Handelsware** wird nicht geduldet. Ausnahmen für Zukaufware sind in Absprache mit dem Veranstalter und der NP-Geschäftsstelle möglich.
- Die Besucher sollen **den Wert des Produktes** wertschätzen. Preise können frei von den Anbietern bestimmt werden, allerdings ist das Werben mit besonders „günstigen“ Preisen oder Sonderangeboten nicht gestattet.



- **Vermeidung von Plastik: Keine Plastiktüten!** Wir möchten auf dem Naturpark-Markt Plastikverpackungen **vermeiden**. Daher können Sie als Marktbeschicker bei uns (maerkte@naturpark-suedschwarzwald.de) Papiertüten in verschiedenen Größen aus Recyclingpapier bestellen. Diese sind in Deutschland produziert und biologisch abbaubar. Zudem bieten wir auch Stofftaschen an. Bitte weisen Sie ihre Kunden daraufhin, dass die Mehrfachverwendung von Tüten am meisten die Umwelt schont auch z.B. für Käsepapier etc. gibt es Alternativen u.a. hier: <https://www.tuetle.de/bee-paper/>.
- Auf einem Naturpark-Markt muss auf **Einweggeschirr und auf Plastikbesteck verzichtet** werden. Dies gilt selbstverständlich auch für Catering/Gastronomie, wenn dieses vom Veranstalter/von der Gemeinde bzw. örtlichen Vereinen übernommen wird. Nehmen Sie bei Bedarf mit dem Organisator des Naturpark-Marktes Kontakt auf, ob ein **Spülmobil** organisiert wurde oder es eine andere Spülmöglichkeit gibt.
- Wünschenswert sind **Vorführungen zum Herstellungsverfahren** der regionalen Produkte, z.B. Schaubrennen, Saftpresen, Drechseln, Filzen etc.

Kontrolle

- Die Aussteller / Marktstände werden durch die Marktorganisatoren und Naturpark-Mitarbeiter kontrolliert. (Lieferscheine/Rechnungen als Nachweis für regionale Herkunft sind auf Verlangen vorzulegen)
- **Sanktionen:** sofortiges Entfernen der beanstandeten Ware auf dem Markt, Vermerk in der Marktbeschickerliste, bei wiederholtem Nichteinhalten: Ausschluss vom Markt, Ausschluss der Teilnahme an weiteren Märkten.
- **Standgebühren** sind an den Marktausrichter (i.d.R. die Gemeinde) zu entrichten. Reine Informationsstände ohne Verkauf zahlen keine Standgebühren. Der Ausrichter stellt den Marktbeschickern nach Absprache Strom- und Wasseranschlüsse zur Verfügung.
- **Marktteilnahme:** Die Zusage, am Naturpark-Markt teilzunehmen, ist mit Ihrer Unterschrift gegenüber der Gemeinde verbindlich. Sie schließt ebenfalls die Verpflichtung ein, pünktlich zu Marktbeginn den Aufbau abgeschlossen zu haben, während der Marktzeiten auf dem Platz zu bleiben und erst nach Marktende mit dem Abbau zu beginnen. Kurzfristige Absage/ Nichterscheinen werden in der Marktbeschickerliste vermerkt, die den Ausrichtern/Organisatoren zugesendet wird. Im Wiederholungsfall können Sie von der Teilnahme an den Naturpark- Märkten ausgeschlossen werden.
- **Datenschutz:** Die Adressdaten (Post- und E-Mail-Adresse, Telefon- und Fax-Nr., Website, Produktangebot) aller Anbieter bei den Naturpark-Märkten werden vom Naturpark gesammelt. Die Adressen können ggf. an andere Organisatoren von Naturpark-Märkten weitergegeben werden. Eine Datenweitergabe aus anderen Gründen erfolgt nicht.

Der Anbieter stimmt dieser Regelung durch seine Unterschrift zu.

Bitte Seite 4 unterschrieben an die Marktorganisatoren zurücksenden.



Persönliche Erklärung

Teilnahme am Naturpark-Markt in _____ am _____ 2020

Ich habe von den o.g. Regelungen Kenntnis genommen und werde diese im Rahmen meiner Mitwirkung am Naturpark-Markt befolgen.

Betrieb/Name: _____.

Adresse: _____.

Telefon: _____.

E-Mail: _____.

Ort, Datum, Unterschrift
